

1. Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Aktiengesellschaft: **Gwattstutz Garage AG, Spiez**
2. Name und Sitz der übernehmenden Aktiengesellschaft: Zollhaus Automobile AG, Thun
3. Beschluss durch: ausserordentliche Generalversammlung
4. Datum des Beschlusses: 10.06.2002
5. Anmeldefrist für Forderungen: **30.08.2002**
6. Anmeldestelle für Forderungen: Martin Ryser, Notar, Bernstrasse 2A, 3605 Thun
7. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Aktiengesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
8. Bemerkungen: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion gem. Art. 748 OR die Gwattstutz Garage AG, in Spiez. Aktiven von CHF 289'340.73 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 189'340.73 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 10.6.2002 und Fusionsbilanz per 31.12.2001 durch Universalsukzession auf die Gesellschaft über, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Dabei erlöschen diese Aktien, und das Aktienkapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert. Die Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine vorzeitige Vereinigung der Vermögen gemäss Art. 745 Abs. 3 OR beabsichtigt ist.

Martin Ryser, Notar
3605 Thun

(00557818)